

# Der Kreuzweg in der alten Pfarre Laer

Eine Stätte der Weltabgeschiedenheit und des stillen Gebets

VON ERICH MERSE

Etwas eine halbe Wegstunde von Laer hinab nach Glandorf liegt eine stille, vielbesuchte Andachtsstätte, der Kreuzweg. Im Volksmunde „Kalvarienberg“ genannt. Seit alten Zeiten scheint diese Gegend zu Gebet und Betrachtung berufen gewesen zu sein, wozu die Weltabgeschiedenheit im stillen Kiefernwalde und die Ungestörtheit dieses ruhigen Winkels nicht wenig beigetragen haben mögen. Ringsum liegt die stille Heide des Lohs. Hier lag in vorchristlichen Zeiten eine alte germanische Erdburg, deren Reste noch in Wallstücken zu sehen sind. Sie war eine Zufluchtsstätte für Menschen und Vieh in diesen unwirtlichen Markengründen, wenn Krieg und Aufruhr den Stamm heimsuchten. An der höchsten Stelle, vor dem Ausgang auf den Kreuzweg, war nach ältesten Überlieferungen eine heidnische Gerichtsstätte und Kultstätte. Hier wurde das Recht nach altem Brauch und nach Väterstimm gesprochen und das Urteil sofort vollstreckt.

Als die frommen Mönche ihren Einzug in unsere Gegend hielten, wurde an dieser Stelle eine Kapelle errichtet. Sie suchten ja mit Vorliebe solche Plätze für den Bau ihrer Kapellen und Kirchen aus, wo vordem heidnischer Kult getrieben wurde. Große Prozessionen von Laer, Glandorf, Remsede bewegten sich in ältesten Zeiten hierher. Einmal im Jahre wurde auf der Höhe des Lohs in der Kapelle die heilige Messe gelesen. Mehrfach wurde die Kapelle in den unruhigen Zeiten religiöser Wirrnisse zerstört, aber immer wieder aufgebaut. Endlich, im Jahre 1802, wurde sie von der damaligen Regierung im Lande Hannover „als lästiges Verkehrshindernis“ an der Straße beseitigt. Sie wurde auf Abbruch an einen Bauern aus dem Kirchspiel verkauft, der einen Viehstall daraus baute. Er soll jedoch darin nach der Leute Mund wenig Glück mit seinem Vieh gehabt haben. Ihre Grundmauern sind noch heute auf dem Loh zu sehen.

An der gleichen Stelle, gegenüber dem Ausgang zum Kreuzweg, steht heute noch ein aus jener Zeit übernommenes Kreuz, unter dem Namen „Buschkotten Krüss“ bekannt. Nach alter Überlieferung soll ein Buschkotten Sohn aus Müschen (Kirchspiel Laer) auf seiner Wall-

fahrt zur Gottesmutter nach Telgte, um von einem schweren Gesichtskrebs geheilt zu werden, hier auf der Höhe des Lohs geruht und dort das Versprechen im Falle der Heilung gegeben haben, hier ein Kreuz zum Zeichen der Dankbarkeit zu setzen. Heilung und Versprechen sind erfüllt worden. Am Fuße des Kreuzes mahnt der Spruch den Vorübergehenden:

*Wanderer bist du müde und matt,  
Ruhe aus an diesem Ort.  
Blicke auf zu dem,  
Der für dich gelitten hat,  
Dann setze deine Reise munter fort.  
Wer reuig blickt zum Kreuz hinauf,  
Vollendet gut den Lebenslauf.*

Hinter dem Kreuz steht eine vielhundertjährige Linde mit eigenartiger künstlicher Kronenbildung. Sie soll in alten Zeiten von Horstmanns Schäfer mit der Schäferschuppe zu Ehren der Gottesmutter gepflanzt worden sein. In die Krone der Linde wurde bei den Prozessionen eine Kanzel gebaut für den Prediger. Daher die Bezeichnung „Predigerlinde“. (Steht unter Naturschutz.)

Es war ein überaus glücklicher Gedanke des seligen Schulvikars Sommer, hier, auf dem Loh, an historischer Stelle, den Kreuzweg anzulegen. Man hatte zuerst den Blomberg als Platz ausersehen, jedoch wurde die mit alten Traditionen verbundene Lohheide und ihr Landschaftsbild von ihm bevorzugt. Und mit Recht! Der stille, düstere Nadelwald mit seinem ersten Schweigen trägt viel zur Andachtsstimmung bei. Hier kann der Beter sich der stillen Betrachtung widmen. Im Jahre 1854 schritt Sommer zu den Vorarbeiten seines Planes. Da er zugleich Schulvikar in Laer war, zog er mit den Schulkindern an den freien Nachmittagen mit Spaten und Hacke hinaus in die würzige Tannenluft des Lohs. Die vielen regen kleinen Hände rodeten, ebneten und pflanzten.

Wohl flossen die Gaben reichlich aus der Gemeinde, doch sie reichten nicht aus. Da wandte sich Sommer an seine früheren Schüler, die nach Amerika ausgewandert waren, und er bat nicht vergebens. Zum dauernden

Andenken für die geschenkten Gelder ließ er in den Marmor des Sockels der Ölberggruppe in der Kapelle die Worte meißeln:

*„Zum frommen Angedenken  
Wir dieses Bildnis schenken  
Der lieben Gemeinde Laer,  
Die unsere Heimat war.“*

*Die Laerschen Kinder in Amerika*

Darunter stehen die Namen der Städte, die den Gebern neue Heimat geworden waren.

Im Jahre 1857 begann Schulvikar Sommer die Errichtung des eigentlichen Kreuzweges. Es wurden zunächst hölzerne Stationsbilder auf dem geschenkten Boden der Kolonen Oertlinger, Schwenne, Bosse und Schwöppe aus Hardensetzen aufgestellt. 1860 wurde um die bisher freistehende Ölberggruppe die Kapelle errichtet. 1861 kamen die Stationsbilder aus Stein, die von dem Bildhauer Prang aus Münster nach berühmten Vorbildern gemeißelt worden sind. Am 18. Mai 1857 wurde der Kreuzweg unter großer Beteiligung der Bevölkerung aus der Pfarre Laer wie aus der ganzen Umgebung feierlich eingeweiht. Alle Leute erinnern sich noch der großen Menge des Volkes, die an dem Weiheakt teilnahm. Sogar von Wellingholzhausen und Vinnenberg waren Geistliche und Gläubige herbeigeeilt.

Nachdem ein Levitenamt in der Pfarrkirche zu Laer abgehalten worden war, setzte sich eine gewaltige Prozession zum neuen Kreuzweg in Bewegung. Dasselbst hielt der Franziskanerpater Provinzial Jahnknecht die Weihere und nahm die hl. Handlung vor. Von nun an wurde die geweihte Stätte das Ziel der Betenden. Am Allerseelentage wie am Karfreitag wurden und werden große Prozessionen dorthin gehalten. So machte auch die Wellingholzhauser Prozession nach Telgte halt auf dem Kreuzwege und verrichtete dort ihre Andacht. Der Kreuzweg in Laer war eine Andachtsstätte fast für den ganzen ehemaligen Gau der

Süderberge geworden. Leider wurden die ersten Stationen von roher Bubenhand in den sechziger Jahren beschädigt. Man umgab sie deshalb mit eisernen Gittern. Auch der schmiedeeiserne Opferstock, der zur Aufnahme milder Gaben diente, wurde erbrochen. Man setzte ihn deshalb auf Horstmanns Gehöft. Die überlebensgroße Kalvariengruppe wurde erst später auf dem Hillermannschen Grunde errichtet.

Auch heute noch ist unser Kreuzweg das Ziel vieler Beter und Andächtiger, besonders in der Karwoche. Von der Landstraße steigt man auf zwei breiten steinernen Treppen herauf und gelangt in die gotische Kapelle mit der ergreifenden Ölberggruppe. Eine dritte Treppe führt auf den eigentlichen Kreuzweg. Ein Blick bis zum Ende des langen breiten Ganges läßt die Erhabenheit der ganzen Anlage erkennen.

Links liegt die lange Reihe der Stationsbilder zwischen dunklem Tannengrün, versehen mit Anlagen und Betbänken, und weit im Hintergrund, auf hohem Hügel, das in die grünen Tannengipfel ragende Kreuzifix mit der Gottesmutter und dem Apostel Johannes. Der Anblick ist eindrucksvoll und ergreifend. Rechts vom Kreuzweg führt eine lange Allee von Edeltannen, in der auf weißen Täfelchen die Namen der vierzehn Nothelfer stehen. Die Anlage ist umrahmt und überragt von hohem Tannenwald. Ernstes heiliges Schweigen und stille Ruhe liegen über der Andachtsstätte. Es ist, als ob die Natur ergriffen wie vor 1900 Jahren dem großen Schauspiel des Gottessterbens auf Kalvarias Höhe, das hier in Wort und Bild seinen Ausdruck findet, zuschaut und mittrauert in diesem stillen Winkel unserer Pfarre. Das in das Steinrundell von Bildhauer Holtmann, Osnabrück, eingehauene Relief (Verkündigungsendel) verspricht in der Unterschrift jedem Kreuzträger hier auf Erden die Himmelskrone mit den Worten:

*„Christus König beut als Lohn  
Für das Kreuz die ewige Kron.“*

# Satzung des Fördervereins des Kreuzweges auf dem Kalvarienberg

## § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Förderverein des Kreuzweges auf dem Kalvarienberg mit dem Zusatz eV nach Eintragung und hat seinen Sitz in Bad Laer.

## § 2 Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abs. steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Der Verein hat die Aufgabe, die Pflege und Erhaltung des Kreuzweges in Bad Laer auf dem Kalvarienberg zu fördern.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die Satzungszwecke verwendet werden. Die Mitarbeiter erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 3 Mitgliedschaft, Eintritt

Mitglieder können einzelne Personen oder juristische Personen werden. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand entscheidet.

## § 4 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung zum Jahresende. Dabei ist eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einzuhalten. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand durch einen schriftlichen Bescheid.

## § 5 Beiträge und sonstige Pflichten

Über die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge entscheidet die ordentliche Jahresversammlung der Mitglieder.

## § 6 Organe und Einrichtungen

Organe des Vereins sind Vorstand und Mitgliederversammlung.

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere organische Einrichtungen, insbesondere Ausschüsse mit besonderen Aufgaben, gebildet werden.

## § 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassierer, dem Schriftführer und 5 Beisitzern.

Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassierer sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der Verein wird durch wenigstens zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich.

## § 8 Mitgliederversammlung

In den ersten drei Monaten jedes Jahres hat eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden. Diese beschließt über die Beiträge, die Entlastung des Vorstandes, die Wahl des Vorstandes und über Satzungsänderungen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen eines Drittels der Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von einer Woche schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

## § 9 Niederschrift

Über die Mitgliederversammlung ist eine von Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und vom Schriftführer oder einem von der Versammlung benannten gewählten Protokollführer zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen.

## § 10 Auflösung

Die Auflösung kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Der Verein beschließt auch über die Art der Liquidation und die Verwertung des verbleibenden Vereinsvermögens.

Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Kath. Kirchengemeinde in Bad Laer, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.